

FrontLine SIX x-clear AG

Die Wertpapiermarktreform in Spanien und ihre Auswirkungen auf SIX x-clear Members

1.0 Übersicht

Derzeit unterhält der spanische Wertpapierverwahrer (Iberclear) ein zweistufiges Registrierungssystem: ein Zentralregister und ein Detailregister. Das Detailregister verwendet das Post Trading Interface (PTI), um einzelne Wertpapiertransaktionen zu erfassen und die Prüfungsnachweise solcher Transaktionen, vom Handel bis zur Abwicklung, sicherzustellen. Zu diesem Zweck enthält das Detailregister Angaben wie den Kontoinhaber und den Saldo jedes auf dem Konto gehaltenen Wertpapiers. Die Iberclear-Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass alle Ausführungen, die nicht von einer CCP gecleart werden, in das PTI eingegeben werden. In der Zwischenzeit ist SIX x-clear als CCP verpflichtet, alle geclearten Bruttotransaktionen in das PTI einzugeben.

Im Mai 2021 leitete die Regierung die Reform des Wertpapiermarktgesetzes ein, um dessen Rolle bei der Finanzierung der Wirtschaft zu stärken und den Anlegerschutz zu verbessern. Das neue spanische Gesetz über Wertpapiermärkte und Wertpapierdienstleistungen wird den vorherigen Text von 2015 ersetzen. Im Rahmen der Reform wird das Informationssystem vom BME (PTI) eingestellt, d.h. die Interaktion zwischen das PTI und CCPs wird nicht mehr aktiv sein.

2.0 Zeitpunkt der Umsetzung

Der geplante Termin für die Umsetzung ist der 10. März 2025. Iberclear bietet Member Testing von Q4 2024 bis Q1 2025 an.

3.0 Auswirkung auf die Teilnehmer

SIX x-clear wird von ihren Clearing-Teilnehmern keine Eigentumsdaten mehr verlangen, um ihre Verpflichtungen in Bezug auf das PTI zu erfüllen.

Darüber hinaus wird der Kontotyp «Special Financial Intermediary» (SFI), der nur für Kundentransaktionen bis zu einer weiteren Zuteilung verwendet wird, nicht mehr existieren. Nach der Umstellung werden diese Konten als Instrumentalkonten betrachtet, bis sie entweder in eigene oder individuelle Konten umgewandelt werden.

4.0 Details

Gegenwärtig können SIX x-clear Members Eigentumsaktualisierungen und -korrekturen auf Gross-Trade-Ebene über die Datei OWINUPDT und auf Positionsebene über die Datei OWPSUPDT übermitteln. Diese Informationen werden von SIX x-clear über die Datei HTITU03 an das PTI weitergeleitet. HTITU03 ist eine der Dateien, die von CCPs nicht mehr an das PTI gesendet werden. Die Verpflichtung zur Meldung der

FrontLine SIX x-clear AG

Eigentumsverhältnisse bei geclearten Transaktionen obliegt damit künftig ausschliesslich den Iberclear-Teilnehmern.

Zum jetzigen Zeitpunkt erwarten wir keine Änderungen am bestehenden Hold and Release Service. Sollte sich dies ändern, wird SIX x-clear ihre Members entsprechend informieren. Somit können SIX x-clear Members auch in Zukunft die Datei HLDRLS für Hold / Release Requests verwenden.

Das Gleiche gilt für den Prozess der Kontenaktualisierung, der durch die Verwendung der ACCTUPD-Datei unverändert weiterläuft.

5.0 Kontakt

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Relationship Manager. Die Kontaktangaben sind in der Kontaktliste von SIX SIS unter www.six-group.com > Login > Securities Services Private > Kontakte > Kontaktliste von SIX SIS zu finden.

Die Änderungen der Verfahren, Anhänge und Formate wurden im privaten Bereich der Iberclear-Website unter der Rubrik «Projects and Initiatives» Reform, veröffentlicht. Diese Dokumentation ist nur für Iberclear-Teilnehmer verfügbar.

Für Fragen zur Reform des spanischen Wertpapiermarktes wurde die folgende E-Mail-Adresse eingerichtet: reforma3@grupobme.es (nur für Iberclear-Teilnehmer).

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.7, Kapitel 14 und 15** des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.